



VEREINBARUNG

zur Durchführung eines Praktikums zwischen
dem Betrieb

und dem Franziskanergymnasium Bozen

Ziel der Vereinbarung:

Die vorliegende Vereinbarung hat die nachfolgenden Ziele:

- den Erwerb von Fach- und Berufskompetenzen zu fördern;
- die Berufs- und Studienorientierung der SchülerInnen zu erleichtern;
- eine aktive Mitgestaltung des Jugendlichen am eigenen Bildungsprozess zu ermöglichen;
- das Bildungsangebot der Schule in Verbindung mit dem kulturellen, sozialen und ökonomischen Umfeld zu erweitern.

Der/die SchülerIn, welche/r ein Praktikum bei einem Betrieb/einer Einrichtung absolviert, wird in Folge als **PraktikantIn** bezeichnet.

Arbeitsverhältnis

Das Praktikum ist Teil der schulischen Laufbahn des Praktikanten/der Praktikantin und begründet kein Arbeitsverhältnis mit dem Betrieb/der Einrichtung, in dem das Praktikum absolviert wird.

Versicherung

Der/die PraktikantIn ist während des Praktikums im Bereich der **Zusammenarbeit Schule/Arbeitswelt** durch die Schülerunfallversicherung des Landes versichert. Im Falle eines Unfalls muss der Betrieb/die Einrichtung, bei dem/der das Praktikum durchgeführt wird, umgehend die Schule benachrichtigen, damit die entsprechenden Meldungen an die Versicherungsgesellschaft der Schülerunfallversicherung des Landes bzw. an das I.N.A.I.L. termingerecht erfolgen können.

Für die von PraktikantInnen während des Praktikums verursachten Schäden im Betrieb selbst oder an Dritten übernimmt die Landesverwaltung durch die zuständige Abteilung „Zentrale Dienste“ die entsprechenden Lasten. Im Falle einer grob fahrlässigen bzw. vorsätzlichen Handlung seitens der PraktikantInnen behält sich die Landesverwaltung das Recht vor, sich an diesen bzw. an deren Eltern schadlos zu halten.

Entschädigung

Den PraktikantInnen steht für den Zeitraum ihres Praktikums - in Absprache mit den jeweiligen Betrieben - eine Entschädigung zu, welche in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Tätigkeit bzw. der damit verbundenen Wertschöpfung steht. Die Vergütung ist von Fall zu Fall in beiderseitigem Einvernehmen zu definieren und kann auch die Form von Sachleistungen annehmen bzw. in pauschaler Manier erfolgen.

Zeitraum

Der Zeitraum des Praktikums beträgt _____ Wochen. Die Wochenarbeitszeit entspricht in etwa der Schulzeit der PraktikantInnen - das sind 35 Wochenstunden - und richtet sich nach der Arbeitszeit des Betriebes.

Behandlung der Daten

Beide Parteien erklären, im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dass die für die Durchführung des Betriebspraktikums auf der Grundlage dieser Vereinbarung ausgetauschten Daten ausschließlich für die Abwicklung des Betriebspraktikums verwendet werden.

Im Sinne der Zielsetzung der nachstehend angeführten Beschlüsse und Dekrete treffen die

Schule Franziskanergymnasium,

vertreten durch den Schuldirektor Wolfgang Malsiner

und das **UNTERNEHMEN** _____

vertreten durch _____

folgende Vereinbarung:

Die/der _____ nimmt

die/den Praktikantin/Praktikanten _____

geboren am _____ wohnhaft in _____

in der Zeit vom _____ bis zum _____ zur Durchführung eines Praktikums auf.

Stundenplan für das Praktikum

	Vormittag	Nachmittag
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

Tutor im Betrieb: _____

Tel. Nr. Tutor: _____

Der Verantwortliche des Betriebes

Der Schuldirektor

(Unterschrift)

Wolfgang Malsiner

(Datum)

(Unterschrift Schüler/in)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)